

Zustände sicher beurteilen

VTH-Lehrgang „Befähigte Personen für die Prüfung von Schlauchleitungen“
verleiht Kompetenz

Dipl.-Ing.
Roland Nowaczyk von der
BG Chemie referiert über
die Bestimmungen für
die Prüfung von
Schlauchleitungen



Vom 1. bis 3. September 2009 fand der nunmehr dritte VTH-Lehrgang „Befähigte Personen nach § 2 Abs. 7 Betriebssicherheitsverordnung für die Prüfung von Schlauchleitungen“ in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft Chemie (BG Chemie) in Bad Salzschlirf (Landkreis Fulda) statt. Das Seminar war mit 19 Teilnehmern aus 15 Mitgliedsunternehmen der VTH-Fachgruppe „Schlauch- und Armaturentechnik“ gut besucht. – VTH –

Schlauchleitungen, die im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung als Arbeitsmittel bezeichnet werden, dürfen nur von sogenannten „Befähigten Personen“ geprüft und überwacht werden. Selbst ohne diese Vorschrift steht fest, dass lediglich geschultes und erfahrenes Fachpersonal eine kompetente Beurteilung des Zustandes einer im Einsatz befindlichen Schlauchleitung abgeben kann. Der VTH bietet seinen Mitgliedsfirmen mit dem zweieinhalbtägigen Lehrgang „Befähigte Personen nach § 2 Abschnitt 7 Betriebssicherheitsverordnung für die Prüfung von Schlauchleitungen“ ein speziell auf diesen Bereich zugeschnittenes Seminar an.

Gefährdungsbeurteilung ist Basis für Schutzmaßnahmen

Dipl.-Ing. Roland Nowaczyk vom Referat Chemieanlagen/Verfahren bei der BG Chemie, Heidelberg, brachte den Teilnehmern die notwendige Theorie der europäischen Druckgeräterichtli-



Da hat es gleich zweimal richtig gekracht ...



... die beiden beabsichtigten Schlauchplatzer bei der Praxisvorführung



Der Verlauf der Druckkurve der zu prüfenden Schlauchleitung wird von den Teilnehmern genauestens beobachtet

nie und der Betriebssicherheitsverordnung inklusive ihrer technischen Regeln nahe. Mit Hilfe von Fallbeispielen wurde der Lehrgangsstoff und die Prüfpflicht einer Befähigten Person verdeutlicht. Damit die Zuständigkeiten für die Prüfung richtig ermittelt wird, wurden die in den Schlauchleitungen zu transportierenden Fluide eingestuft und das jeweilige Druck-Nennweiten-Produkt errechnet. Roland Nowaczyk warb für einen pragmatischen Umgang mit den Vorschriften, ohne dabei jedoch die Sicherheit der Beteiligten außer Acht zu lassen. Als besonders wichtig stellte er die Verpflichtung der Anlagenbetreiber, eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, heraus. Sie bildet die Grundlage für die Festlegung der Schutzmaßnahmen sowie für die Ermittlung von Art, Umfang und Fristen der erforderlichen Prüfungen.

Zum Schluss wurde noch das berufsgenossenschaftliche Merkblatt T002 (BGI 572), das als „Stand der guten Ingenieurspraxis“ gilt, vorgestellt. Es gibt eine verständliche Zusammenfassung aller relevanten Anforderungen an die Prüfung von Schlauchleitungen und zeigt sowohl die Verpflichtungen des Anlagenbetreibers als auch die Aufgaben des Prüfers eindeutig auf. In der aktuellen Auflage werden das von der VTH-Fachgruppe „Schlauch- und Armaturentechnik“ entwickelte Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005 und die Prüfbescheinigung für die wiederkehrende Prüfung nach TRBS 1201 als Muster veröffentlicht. Nowaczyk wies darauf hin, dass diese beiden Dokumente die wichtigsten Prüfanfor-

derungen enthalten und von den Mitgliedern der Fachgruppe mit dem Logo der BG Chemie und dem des VTH nach vorheriger Registrierung verwendet werden können.

Zwei geplatzte Schlauchleitungen bei der Praxisdemonstration

Auch in diesem Jahr unterstützte *Werner Schaarschmidt*, Inhaber der VTH-Mitgliedsfirma IBS GmbH Schlauch- und Armaturentechnik in Grüna bei Chemnitz zusammen mit seinem Mitarbeiter *Stephen Morczinek* den Lehrgang mit einer Praxisdemonstration der Schlauchprüfung. Bei seinem einleitenden Vortrag berichtete Werner Schaarschmidt über seine Vorgehensweise und wies dabei auf die unterschiedlichen Verfahren bzw. Prüfzeugnisse und Belege für die Prüfungen von selbst hergestellten Schlauchleitungen vor der Inbetriebnahme und der wiederkehrenden Prüfung hin. Am eigens dafür mitgebrachten Prüfstand demonstrierten die beiden eine Druckprüfung und ließen schließlich zwei mitgebrachte Schlauchmuster zur Freude der Teilnehmer platzen. Vor allem bei der Prüfung in einem Wasserbad wurde die Gefährlichkeit einer unter Druck stehenden Schlauchleitung durch die hohe und starke Wasserfontäne deutlich.

Erfolgreiche Abschlussprüfung

Am Ende des zweieinhalbtägigen Lehrgangs stand die abschließende schriftliche Prüfung, in der die zuvor vermittelten Grundlagen für „Befähigte Personen nach § 2 Abs. 7 Be-

triebssicherheitsverordnung für die Prüfung von Schlauchleitungen“ im Multiple-Choice-Verfahren abfragt wurden. Alle Teilnehmer bestanden und erhielten das vom VTH und der Berufsgenossenschaft gemeinsam unterzeichnete Zeugnis. Sie sind nun berechtigt, wiederkehrende Prüfungen von Schlauchleitungen, die nicht in die Zuständigkeit einer zugelassenen Überwachungsstelle fallen, durchzuführen, sofern sie über die ebenfalls notwendige Berufspraxis verfügen.

TH

Seit 75 Jahren Partner des technischen Handels

Förster Elastomertechnik
Inh. R. Wehnert-Has e. Kfr.



- Profilschnur
- Rundschnur
- Maschinenschlauch
- Stanzdichtungen
- Formteile
- Manschetten
- Profilschnurringe
- Rundschnurringe
- Schlauchstücke
- Kupplungspakete
- Mannlochdichtungen
- Freihandartikel

Postfach 12 55 · D-65343 Eltville
Friedrichstr. 50 · D-65343 Eltville · Tel. +49 (0) 6123-92 40-0
Fax +49 (0) 6123-92 40 40 · info@foerster-elastomertechnik.de

